



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 30. April 2020

CM 2101/20

CDR

MITTEILUNG

VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: nominations@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.4440

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Einleitung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens

1. Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 29. April 2020 den Wortlaut des Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen in der Fassung des Dokuments 7305/20 geprüft und der Anwendung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Beschlusses zugestimmt.

2. Der Beschluss in der Fassung des Dokuments 7305/20 wird hiermit dem Rat zur Annahme unterbreitet.

Einwände können bis Mittwoch, den **6. Mai 2020, 12.00 Uhr** (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an **nominations@consilium.europa.eu** gesendet werden.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände ein, so gilt der Ernennungsbeschluss als angenommen.
